

Bekanntmachung der Gemeinde Pantelitz

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pantelitz für das Gebiet südöstlich der Ortslage Pantelitz, südlich der Lindenstraße und östlich des Schwarzen Weges.

Ortsteil : Pantelitz, am Viersdorfer Weg

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pantelitz für das Gebiet südöstlich der Ortslage Pantelitz, südlich der Lindenstraße und östlich des Schwarzen Weges.

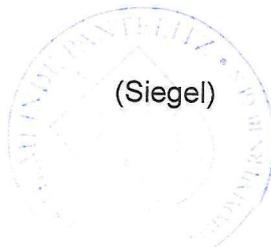
Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.05.2019 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 26.09.2019, Az.: 43.42 10113-18-41 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Maßgabe, einer Auflage und Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

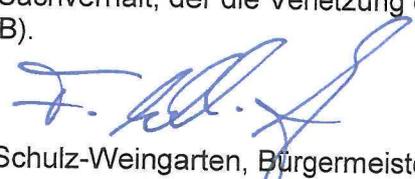
Alle Interessierten können die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Niepars, Raum 3.7, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Bekanntmachung im Internet über Homepage des Amtes Niepars unter www.amt-niepars.de/gemeinde-pantelitz.html einzusehen und die angeführten Unterlagen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans unter www.b-plan-services.de.

Beachtlichen Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Pantelitz, den 06.11.2019



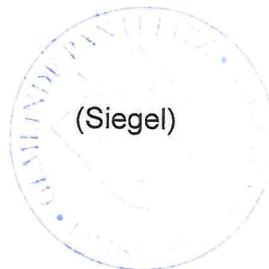
(Siegel)


F. Schulz-Weingarten, Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 18.11.2019

Abzunehmen am: 03.12.2019



(Siegel)

Abgenommen am: 05.12.19


F. Schulz-Weingarten, Bürgermeister